



Jahresrechnung 2025

Inhalt

3	Bilanz
4	Betriebsrechnung
6	Anhang zur Jahresrechnung
24	Bericht der Revisionsstelle

Bilanz

	Anhang / Ziffer	31. 12. 2025 CHF	31. 12. 2024 CHF
Aktiven			
Vermögensanlagen	6.4	5 959 591 242	5 526 653 597
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen		131 157 576	124 441 328
Obligationen Schweizer Franken		944 351 508	934 476 759
Obligationen Fremdwährungen		–	–
Hypotheken		316 896 556	302 904 491
Aktien Schweiz		1 119 507 934	950 383 098
Aktien Ausland		1 577 335 991	1 473 432 025
Immobilien		1 551 158 054	1 437 645 726
Infrastruktur		270 137 001	246 495 936
Beteiligungen an nicht kotierten Gesellschaften		16 199 567	15 370 420
Forderungen Beiträge Arbeitgeber		14 036 084	20 952 248
Forderungen Dritte		18 810 971	20 551 566
Aktive Rechnungsabgrenzung		29 849	82 663
Total Aktiven		5 959 621 091	5 526 736 260
Passiven			
Verbindlichkeiten		26 975 802	37 135 981
Freizügigkeitsleistungen und Renten		25 906 802	35 819 981
Eigenmittel Hypothekenehmer	6.6	1 069 000	1 316 000
Passive Rechnungsabgrenzung		15 219 373	5 871 833
Arbeitgeberbeitragsreserven	6.9	4 600 000	6 884 876
Nichttechnische Rückstellungen		–	–
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		5 099 782 050	4 910 045 924
Vorsorgekapital aktive Versicherte	5.2	2 647 245 390	2 485 551 090
Vorsorgekapital Rentner	5.4	2 027 953 404	2 002 434 313
Technische Rückstellungen	5.5	424 583 256	422 060 521
Wertschwankungsreserve	6.3	813 043 866	566 797 646
Freie Mittel		–	–
Stand zu Beginn der Periode		–	–
Ertragsüberschuss		–	–
Total Passiven		5 959 621 091	5 526 736 260

Betriebsrechnung

	Anhang / Ziffer	2025 CHF	2024 CHF
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		214 052 028	196 873 308
Beiträge Arbeitnehmer		74 150 841	70 800 205
Beiträge Arbeitgeber		122 178 853	120 743 208
Entnahme aus Arbeitgeberbeitragsreserven zur Beitragsfinanzierung	6.9	-2 284 876	-15 097 160
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		19 984 527	20 281 262
Einlagen in Arbeitgeberbeitragsreserven	6.9	-	120 618
Zuschüsse Sicherheitsfonds		22 683	25 175
Eintrittsleistungen		133 080 408	144 683 765
Freizügigkeitseinlagen		126 274 929	139 996 989
Einzahlung WEF-Vorbezüge / Scheidung		6 805 479	4 686 776
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		347 132 436	341 557 073
Reglementarische Leistungen		-185 533 062	-180 666 943
Altersrenten		-118 411 335	-117 121 306
Hinterlassenenrenten		-14 295 024	-13 583 013
Invalidenrenten		-4 938 709	-5 228 362
Übrige reglementarische Leistungen		-59 156	-66 411
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-47 309 682	-44 231 276
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-519 156	-436 575
Austrittsleistungen		-132 289 850	-128 938 903
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-123 633 734	-123 084 083
Vorbezüge WEF / Scheidung		-8 656 116	-5 854 820
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-317 822 912	-309 605 846
Bildung (-) / Auflösung (+) Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Arbeitgeberbeitragsreserven	5.2 / 5.4 / 5.5	-187 451 250	-163 417 837
Bildung (-) / Auflösung (+) Vorsorgekapital aktive Versicherte		-25 505 921	-24 679 996
Bildung (-) / Auflösung (+) Vorsorgekapital Rentner		-25 519 091	-39 117 101
Bildung (-) / Auflösung (+) technische Rückstellungen		-2 522 735	7 141 258
Verzinsung Vorsorgekapital aktive Versicherte		-136 188 379	-121 738 539
Bildung (-) / Auflösung (+) Arbeitgeberbeitragsreserven		2 284 876	14 976 541
Ertrag aus Versicherungsleistungen	5.1	10 090 885	7 720 599
Versicherungsleistungen		10 090 885	7 720 599
Versicherungsaufwand		-14 955 064	-13 963 259
Versicherungsprämien	5.1	-14 742 655	-13 765 568
Beiträge an Sicherheitsfonds		-212 409	-197 691
Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil		-163 005 905	-137 709 270

	Anhang / Ziffer	2025 CHF	2024 CHF
Übertrag Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil		- 163 005 905	- 137 709 270
Nettoergebnis aus Vermögensanlage	6.7	411 729 132	465 974 677
Erfolg aus flüssigen Mitteln und Geldmarktanlagen		- 280 364	1 207 925
Erfolg aus Obligationen Schweizer Franken		5 451 316	39 132 700
Erfolg aus Obligationen Fremdwährungen		-	-
Erfolg aus Hypotheken		4 832 126	4 120 614
Erfolg aus Aktien Schweiz		155 056 889	54 071 311
Erfolg aus Aktien Ausland		136 575 484	285 081 253
Erfolg aus Immobilien		122 947 277	72 728 023
Erfolg aus Infrastruktur		5 791 505	23 896 648
Erfolg aus Beteiligungen an nicht kotierten Gesellschaften		- 1 751 500	- 771 435
Zinsaufwand auf Austrittsleistungen		- 250 768	- 240 168
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage		- 16 642 833	- 13 252 194
Verwaltungsaufwand	7.1	- 2 477 007	- 2 126 630
Allgemeine Verwaltung		- 2 349 718	- 1 987 737
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		- 121 099	- 113 780
Aufsichtsbehörden		- 6 190	- 25 113
Ertragsüberschuss vor Bildung Wertschwankungsreserve		246 246 220	326 138 777
Bildung Wertschwankungsreserve		- 246 246 220	- 326 138 777
Ertragsüberschuss		-	-

Anhang zur Jahresrechnung

1 Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Zuger Pensionskasse ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Zug. Sie ist im Handelsregister des Kantons Zug eingetragen.

Mit Bewilligung der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht wird sie seit dem 1. Januar 2014 im System der Teilkapitalisierung geführt. Der Kanton und die Gemeinden gewähren die dafür erforderlichen Garantien.

Als registrierte Vorsorgeeinrichtung führt sie die obligatorische und überobligatorische berufliche Vorsorge nach dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) für die gewählten und angestellten Arbeitnehmenden des Kantons sowie für das Personal der angeschlossenen Arbeitgebenden durch.

Die Zuger Pensionskasse ist Mitglied des Schweizerischen Pensionskassenverbandes ASIP und somit dem verbindlichen Verhaltenskodex – ASIP-Charta und ihren Richtlinien – unterstellt.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Zuger Pensionskasse ist im Register für die berufliche Vorsorge unter der Ordnungsnummer ZG 0027 eingetragen und dem Sicherheitsfonds BVG angeschlossen.

1.3 Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen für die Tätigkeit der Zuger Pensionskasse per 31. Dezember 2025 umfassen:

Bezeichnung	Datum letzte Änderung	In Kraft seit
Gesetz über die Zuger Pensionskasse	28.08.2025	14.11.2025
Vorsorgereglement	24.06.2024	24.06.2024
Anlagereglement	07.12.2022	01.01.2023
Geschäfts- und Organisationsreglement	06.12.2024	06.12.2024
Wahlreglement	23.09.2022	23.09.2022
Teilliquidationsreglement	18.06.2014	01.01.2014
Reglement über die Bildung von Vorsorgekapitalien, Rückstellungen und Wertschwankungsreserven	19.09.2019	19.09.2019
Reglement über die Verwendung der Mittel des Teuerungsfonds	09.12.2020	01.01.2021

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

1.4.1 Vorstand

Der Vorstand ist das oberste Organ der Zuger Pensionskasse. Er ist paritätisch aus vier Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgebenden und vier Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitnehmenden zusammengesetzt. Der Vorstand übt die oberste Leitung sowie die Aufsicht über die Geschäftsführung der Zuger Pensionskasse gemäss den gesetzlichen, reglementarischen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen aus.

Die Amtsdauer des Vorstands beträgt vier Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig. Die aktuelle Amtsperiode dauert vom 1. April 2023 bis 31. März 2027.

Der Vorstand setzt sich per 31. Dezember 2025 aus folgenden Mitgliedern zusammen:
(Die Vorstandsmitglieder zeichnen kollektiv zu zweien)

Vertretung der Arbeitgebenden

Heinz Tännler 1 Finanzdirektor	Vizepräsident
Thomas Lötscher 1 Generalsekretär	Mitglied
Marianne Lüthi 2 dipl. Treuhandexpertin	Mitglied
Serge Wilhelm 2 Leiter Personal	Mitglied

Die Vertretung der Arbeitgebenden wurde gewählt durch:

- 1 Regierungsrat
- 2 Vertraglich angeschlossene Arbeitgebende

Vertretung der Arbeitnehmenden

Christoph Schwerzmann 1 Teamleiter	Präsident
Simon Saxer 1 Lehrer Sek I	Mitglied
Cornelia Andermatt Steiner 2 Bildungsverantwortliche Pflege	Mitglied
Pascal Aeschlimann 2 Leiter Finanzen	Mitglied

Die Vertretung der Arbeitnehmenden wurde nominiert durch:

- 1 Staatspersonalverband, Lehrerinnen- und Lehrerverein und Verband Zuger Polizei
- 2 Personalverband der Zuger Gemeinden, Verband des Personals öffentlicher Dienste und Schweizerischer Berufsverband des Pflegepersonals

1.4.2 Kommissionen und Ausschüsse

Die Kommissionen und Ausschüsse sind per 31. Dezember 2025 wie folgt besetzt:

Anlagekommission

Heinz Tännler	Präsident
Christoph Schwerzmann	Mitglied
Cornelia Andermatt Steiner	Mitglied
Thomas Lötscher	Mitglied
Marco Kaufmann	Mitglied
Fabian Steiner	Mitglied (ohne Stimmrecht)
Achermann Consulting GmbH, Bellikon	Berater (ohne Stimmrecht)
Dr. Pirmin Hotz Vermögens- verwaltungen AG, Baar	Berater (ohne Stimmrecht)

Personal- und Wahlausschuss

Heinz Tännler	Präsident
Cornelia Andermatt Steiner	Mitglied
Christoph Schwerzmann	Mitglied
Serge Wilhelm	Mitglied
Marco Kaufmann	Geschäftsführer (beratend)

Prüfungsausschuss

Marianne Lüthi	Präsidentin
Serge Wilhelm	Mitglied
Simon Saxer	Mitglied
Pascal Aeschlimann	Mitglied
Marco Kaufmann	Geschäftsführer (beratend)
Florian Freismidl	Leiter Finanzen und IT (beratend)

1.4.3 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle besorgt die operativen Geschäfte nach Massgabe der gesetzlichen Bestimmungen und nach den Weisungen des Vorstands, der Ausschüsse und der Kommissionen. Sie wird vom Geschäftsführer geführt. Per 31. Dezember 2025 sind folgende Personen mit insgesamt 1030 Stellenprozenten (Vorjahr: 1 100) für die Zuger Pensionskasse tätig:

Marco Kaufmann K	Geschäftsführer
Fabian Steiner K	Stv. Geschäftsführer Leiter Asset Management
André Perronnet K	Portfoliomanager Immobilien
Thomas Leu K	Asset- und Projektmanager Immobilien
Sandro Trachsel K	Leiter Vorsorge
Jasmin Christ K	Stv. Leiterin Vorsorge
Beatrice Aschwanden	Sachbearbeiterin Vorsorge
Stefanie Lustenberger	Sachbearbeiterin Vorsorge
Stéphanie Krienbühl	Sachbearbeiterin Vorsorge
Florian Freismidl K	Leiter Finanzen und IT
Sara Christen	Sachbearbeiterin Finanzen

K Mitglieder des Kaders zeichnen kollektiv zu zweien.

1.5 Experte, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde, Berater

Experte für berufliche Vorsorge	Prevanto AG, Basel (Vertragspartnerin) Patrick Spuhler (ausführender Experte)
Revisionsstelle	KPMG AG, Zug
Oberaufsichtskommission	Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV), Bern
Aufsichtsbehörde	Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA), Luzern
Berater	
Berater der Anlagekommission:	Dr. Pirmin Hotz Vermögensverwaltungen AG, Baar, Achermann Consulting GmbH, Bellikon
Global Custodian:	UBS Switzerland AG, Zürich
Immobilienbewertung:	Wüest Partner AG, Zürich
Hypothekenvergabe und Abwicklung:	MoneyPark AG, Dübendorf Finovo AG, Zürich
ESG-Reporting:	FE fundinfo AG, Zürich
ALM-Analyse:	PPCmetrics AG, Zürich

1.6 Angeschlossene Arbeitgebende

Per Bilanzstichtag sind 104 Arbeitgebende mit aktiven Versicherten angeschlossen (Vorjahr 109). Fünf Anschlüsse, welche Ende Jahr ausschliesslich Rentenbeziehende umfassten, werden neu als Rentneranschlüsse geführt. Per 31. Dezember 2025 bestehen total 18 Rentneranschlüsse (Vorjahr 13).

	2025	2024
Stand am 1. Januar	109	106
Neue Anschlussverträge	–	3
Aufgelöste Anschlussverträge	–	–
Überführung in Rentneranschlüsse	–5	–
Vertragszusammenschlüsse	–	–
Stand am 31. Dezember	104	109

2 Aktive Versicherte sowie Rentnerinnen und Rentner

2.1 Entwicklung Versichertenbestand

Per 31. Dezember 2025 sind bei der Zuger Pensionskasse total 12 719 Personen versichert. Es handelt sich dabei um 8 434 Frauen und 4 285 Männer. Im Vorjahr waren es bei total 12 319 Versicherten 8 156 Frauen und 4 163 Männer (Versicherte mit mehreren Teilpensen bei verschiedenen Arbeitgebenden sind dabei mehrfach gezählt).

	2025 Personen	2024 Personen
Stand am 1. Januar	12 319	11 894
Eintritte	2 558	2 576
Austritte	- 1 817	- 1 826
Pensionierungen	- 312	- 299
Todesfälle	- 9	- 13
Invaliditätsfälle	- 20	- 13
Stand am 31. Dezember	12 719	12 319

2.2 Entwicklung der Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenrenten

Die Anzahl Rentnerinnen und Rentner beträgt 4 373 (Vorjahr 4 227). Dabei handelt es sich um 2 591 Frauen (Vorjahr 2 485) und 1 782 Männer (Vorjahr 1 742). Hinzu kommen 102 Kinder mit Renten (Vorjahr 110).

Das Total der Renten in nachfolgender Tabelle weicht von der Anzahl Rentnerinnen und Rentner aufgrund von Mehrfachrenten ab. Die einzelnen Rentenkategorien haben sich wie folgt verändert:

2024	Alters- renten	Invaliden- renten	Ehegatten- und Partnerrenten	Total
Stand am 1. Januar	3 545	172	439	4 156
Zugänge	189	20	45	254
Abgänge	- 71	- 24	- 22	- 117
Stand am 31. Dezember	3 663	168	462	4 293

2025	Alters- renten	Invaliden- renten	Ehegatten- und Partnerrenten	Total
Stand am 1. Januar	3 663	168	462	4 293
Zugänge	192	23	42	257
Abgänge	- 67	- 21	- 23	- 111
Stand am 31. Dezember	3 788	170	481	4 439

3 Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Erläuterung der Vorsorgepläne

Das Pensionskassengesetz legt die Finanzierung fest, das Vorsorgereglement regelt die Leistungen gegen die Folgen von Alter, Invalidität und Tod. Den angeschlossenen Arbeitgebenden stehen verschiedene Vorsorgepläne zur Auswahl, die einen unterschiedlichen Beitrags- und Leistungsumfang vorsehen.

Die Eintrittsschwelle (massgebender Jahreslohn, ab welchem eine Person versichert wird) liegt je nach Vorsorgeplan in der Höhe der Eintrittsschwelle nach BVG (2025: CHF 22 680) oder bei der Hälfte der BVG-Eintrittsschwelle (2025: 11 340).

Der versicherte Lohn entspricht dem massgebenden Jahreslohn, abzüglich 25 %. Die Höhe des Abzugs ist jedoch auf den BVG-Koordinationsabzug (2025: CHF 26 460) begrenzt.

Die Altersrente wird berechnet, indem das individuelle Sparkapital mit einem Umwandlungssatz multipliziert wird. Der Umwandlungssatz beträgt im ordentlichen Pensionsalter 5.4% und wird bei einer Frühpensionierung gekürzt sowie bei einer über das Alter 65 hinausgehenden Tätigkeit entsprechend erhöht.

Statt einer Rente besteht die Möglichkeit eines ganzen oder teilweisen Kapitalbezugs.

Die Invaliden- und Hinterlassenenleistungen basieren bei den aktiven Versicherten auf dem versicherten Lohn. Hinterlassenenleistungen von Rentenbeziehenden errechnen sich aufgrund der ausgerichteten Rente.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Pensionskasse basiert auf dem Beitragsprimat (Sparen) und wird durch die Arbeitgebenden und die Arbeitnehmenden entsprechend finanziert.

Die Risikoleistungen für Invalidität und Tod werden in Form des Leistungsprimats definiert und sind teilweise rückversichert. Bei aktiven Versicherten richten sie sich nach dem versicherten Lohn, bei Rentenbeziehenden nach der Höhe der ausbezahlten Rente.

Die Beiträge zur Bildung des individuellen Sparkapitals sowie zur Finanzierung der Risikoleistungen, des Umlagebeitrags und des Teuerungsfonds hängen von der Höhe des versicherten Lohns ab. Im Jahr 2025 betrug der Umlagebeitrag, den die Arbeitgebenden entrichten müssen, 1.5% der versicherten Lohnsumme.

Aktive Versicherte können mit einem freiwilligen Beitritt zum Sparplan «Sparen PLUS» zusätzlich 3% ihres versicherten Lohns einzahlen, um ihr Sparkapital zu erhöhen. Der Beitritt ist jeweils zum 1. Januar eines Jahres möglich und gilt für mindestens ein Jahr.

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung der Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung entspricht in Darstellung und Bewertung der von der Fachkommission für Empfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) per 1. Januar 2014 erlassenen Richtlinie Nr. 26. Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view).

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften der Art. 47, 48 und 48a BVV2. Verbucht sind aktuelle bzw. tatsächliche Werte per Bilanzstichtag:

Flüssige Mittel, Forderungen, Verbindlichkeiten	Nominalwert, bei Forderungen abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
Obligationen	Kurswert inkl. Marchzinsen
Hypotheken	Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
Aktien	Kurswert
Immobilien direkt (inkl. Immobilien im Baurecht ¹ und Bauprojekte)	Marktwert (DCF-Methode ²)
Immobilien indirekt	Kurswert / NAV
Infrastruktur	Kurswert / NAV
Beteiligungen an nicht kotierten Gesellschaften	Substanzwert des Vorjahres
Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen, nichttechnische Rückstellungen	Nominalwert, Berechnung durch Geschäftsführung
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	Berechnung durch Experte für berufliche Vorsorge
Wertschwankungsreserve Sollwert	Finanzökonomischer Ansatz
Währungsumrechnung	Kurse per Bilanzstichtag

¹ Die Restlaufzeiten der Baurechte liegen zwischen 45 und 55 Jahren.

² Diskontsatz zwischen 2.5 % und 3.0 % (Vorjahr zwischen 2.4 % und 3.1 %).

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Gegenüber der Jahresrechnung 2024 sind keine Änderungen von Grundsätzen bezüglich Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung zu verzeichnen.

5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherung

Die Zuger Pensionskasse trägt die Risiken aus Alter selbst. Für die Risiken aus Invalidität und Tod besteht bei der PKRück eine Teilrückdeckung.

Die an die PKRück bezahlten Versicherungsprämien lassen sich in Risiko- und Kostenprämien sowie den Anteil am Risikoergebnis aus dem Rückversicherungsgeschäft aufteilen. Das Risikoergebnis 2025 resultiert aus Spätschäden aus einer früheren Vertragsperiode (bis 31. Dezember 2023).

	2025 CHF	2024 CHF
Risikoprämien	13 917 421	13 301 375
Kostenprämien	659 305	630 122
Risikoergebnis ¹	165 929	- 165 929
Versicherungsprämien	14 742 655	13 765 568

¹ Das Risikoergebnis beinhaltet Prämienrückerstattungen oder -nachzahlungen infolge des Schadenverlaufs beim Rückversicherungsgeschäft inklusive Regresseinnahmen.

Der Ertrag aus Versicherungsleistungen setzt sich aus Einmalzahlungen der PKRück infolge Invaliditäts- und Todesfällen zusammen. Im Berichtsjahr nahmen die Versicherungsleistungen vorwiegend aufgrund höherer Schadenssummen bei Todesfällen gegenüber dem Vorjahr zu.

	2025 CHF	2024 CHF
Versicherungsleistungen	10 090 885	7 720 599
Ertrag aus Versicherungsleistungen	10 090 885	7 720 599

Case Management

Die Zuger Pensionskasse ist bestrebt, Invaliditätsfälle weitestgehend zu verhindern. Im Einverständnis mit der versicherten Person werden mit Case-Management-Spezialisten Massnahmen zur Förderung der medizinischen, sozialen und beruflichen Reintegration geprüft und durchgeführt.

Diese Dienstleistung steht den Arbeitgebenden unentgeltlich zur Verfügung.

5.2 Entwicklung und Verzinsung des Vorsorgekapitals aktive Versicherte

Das Vorsorgekapital für aktive Versicherte entwickelte sich wie folgt:

	2025 CHF	2024 CHF
Stand am 1. Januar	2 485 551 090	2 339 132 555
Spargutschriften	162 287 789	156 327 028
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	19 984 527	20 281 262
Freizügigkeitseinlagen	126 274 929	139 996 989
Einzahlung WEF-Vorbezüge / Scheidung	6 805 479	4 686 776
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-47 309 682	-44 231 276
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	-476 355	-436 575
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-123 633 734	-123 084 083
Vorbezüge WEF / Scheidung	-8 656 116	-5 854 820
Übertrag Vorsorgekapital infolge Pensionierung	-106 215 192	-116 045 130
Übertrag Vorsorgekapital infolge Todesfall	-3 555 724	-6 960 175
Verzinsung Vorsorgekapital 4.00% (Vorjahr 3.25%)	93 978 888	73 441 902
Kompensation für Senkung Umwandlungssatz ¹	42 209 491	48 296 637
Stand am 31. Dezember	2 647 245 390	2 485 551 090
Zunahme (+)/Abnahme (-)	161 694 300	146 418 535
Veränderung in %	6.51	6.26

¹ Zusatzverzinsung auf Basis des Sparkapitals per 31. Dezember 2022 (ohne freiwillige Einkäufe der Jahre 2021 und 2022) aller aktiven Versicherten (Jahrgänge 1958 und jünger) – bei Altersrücktritt vollumfänglich, im Invaliditäts- oder Todesfall sowie bei Austritt anteilmässig erworben.

Auf Empfehlung des Experten für berufliche Vorsorge wird das Vorsorgekapital der Invalidenrentner dem Vorsorgekapital der aktiven Versicherten zugeordnet und mit identischen Spargutschriften sowie Verzinsung weitergeführt.

Der Vorstand legt den Zinssatz für die Verzinsung der Sparkapitalien jährlich fest. Im Jahr 2025 wurde das Vorsorgekapital für aktive Versicherte mit 4.00% (Vorjahr 3.25%) verzinst.

5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

Die Zuger Pensionskasse führt die Altersguthaben nach den Bestimmungen des BVG als Schattenrechnung (inkl. Verzinsung). Damit wird sichergestellt, dass die Minimalleistungen nach BVG jederzeit erfüllt sind. Diese Altersguthaben sind im Vorsorgekapital aktive Versicherte enthalten.

	2025 CHF	2024 CHF
Stand am 1. Januar	887 696 220	849 488 449
Stand am 31. Dezember	923 088 357	887 696 220
Zunahme	35 392 137	38 207 771
Veränderung in %	3.99	4.50

5.4 Entwicklung des Vorsorgekapitals Rentner

Die Berechnungen des Vorsorgekapitals Rentner per 31. Dezember 2025 basieren auf den versicherungstechnischen Grundlagen VZ 2020 (PT 2022) und einem technischen Zinssatz von 1.25 % (Vorjahr VZ 2020, PT 2022 und 1.25 %).

Das Vorsorgekapital für die Rentner entwickelte sich wie folgt:

	2025 CHF	2024 CHF
Stand am 1. Januar	2 002 434 313	1 963 317 212
Übertrag Vorsorgekapital infolge Pensionierung	106 215 192	116 045 130
Übertrag Vorsorgekapital infolge Todesfall	3 555 724	6 960 175
Rentenleistungen	- 137 704 224	- 135 999 093
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	- 42 801	-
Neubewertung Rentenbestand	53 495 200	52 110 889
Stand am 31. Dezember	2 027 953 404	2 002 434 313
Abnahme (-)/Zunahme (+)	25 519 091	39 117 101
Veränderung in %	1.27	1.99

Seit dem 1. Januar 2014 wird von den Arbeitgebenden ein Teuerungsfonds geüffnet. Im Jahr 2025 wurde den Rentenbeziehenden keine Teuerungszulage ausgerichtet, da die Konsumentenpreise nur einer unwesentlichen Veränderung unterlagen.

5.5 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF
Rückstellung für Tarifumstellung Aktive	28 939 000	19 963 000
Rückstellung für Tarifumstellung Rentner	39 644 000	29 358 000
Rückstellung überhöhter Umwandlungssatz	277 277 000	261 492 000
Rückstellung Einlage Senkung Umwandlungssatz	31 403 000	69 462 000
Rückstellung Teuerungsfonds	37 770 256	32 419 592
Rückstellung PKRück	9 550 000	9 365 929
Technische Rückstellungen	424 583 256	422 060 521

Rückstellung für Tarifumstellung Aktive und Rentner

Die Rückstellung für Tarifumstellung wird sukzessive aufgebaut, um die mit dem Übergang zu neuen Grundlagen infolge Zunahme der Lebenserwartung erwarteten Kosten vorzufinanzieren. Der erwartete Mehrbedarf wird mit 0.5% pro Jahr seit der Publikation der Grundlagen zurückgestellt.

Die Höhe der Rückstellung bei Verwendung der technischen Grundlagen VZ 2020 (PT 2022) beträgt somit 2.0% (Vorjahr 1.5%) des Vorsorgekapitals derjenigen Versicherten, welche am Bilanzstichtag das 55. Altersjahr vollendet haben, sowie der Vorsorgekapitalien der lebenslänglich zahlbaren Renten.

Rückstellung überhöhter Umwandlungssatz

Der reglementarische Umwandlungssatz ist im Vergleich zu demjenigen Satz, welcher bei Anwendung der Grundlagen VZ 2020 und einem technischen Zinssatz von 1.25% versicherungstechnisch neutral wäre, zu hoch. Dies hat zur Folge, dass bei jeder Pensionierung mit Rentenbezug ein versicherungstechnischer Verlust (= Nachreservierung) entsteht, da das zu verrentende Sparkapital tiefer ist als das mit einem technischen Zinssatz von 1.25% für dieselbe Person als Neurentner zu reservierende Kapital.

Zwecks Vorfinanzierung dieser Pensionierungsverluste wird eine Rückstellung gebildet. Sie entspricht den im reglementarischen Rücktrittsalter 65 zu erwartenden Kosten derjenigen aktiven Versicherten und Invaliden mit Anspruch auf eine temporäre Rente, welche am Bilanzstichtag das 55. Altersjahr vollendet haben. Die Hochrechnung erfolgt für alle Versicherten mit den Sparbeiträgen gemäss dem jeweiligen Vorsorgeplan und berücksichtigt, wo massgebend, den Sparplan «Sparen PLUS» sowie die zu erwartenden Kompensationsgutschriften.

Rückstellung Einlage Senkung Umwandlungssatz

Mit dieser Rückstellung werden die voraussichtlichen Kosten der Kompensationsmassnahme zur Senkung des Umwandlungssatzes vorfinanziert. Im Jahr 2022 betrug sie 8.0% des Sparkapitals der Versicherten mit Jahrgang 1958 und jünger. Die über das nächste Jahr noch zu erwerbenden Einlagen sind per 31. Dezember 2025 zurückgestellt.

Rückstellung Teuerungsfonds

Die Rückstellung Teuerungsfonds wird seit dem 1. Januar 2014 durch die Arbeitgebenden mit einem Beitrag von 0.5% der versicherten Löhne geäufnet. Nach Verzinsung mit 4.00% (Vorjahr 3.25%) erreicht die Rückstellung per 31. Dezember 2025 eine Höhe von CHF 37.8 Mio. (Vorjahr CHF 32.4 Mio.). Im Berichtsjahr wurde keine Teuerungszulage ausgerichtet, da die Konsumentenpreise keine wesentliche Veränderung erfuhren.

Rückstellung PKRück

Die zur Abdeckung von ausserordentlichen Versicherungsrisiken gemäss dem seit 1. Januar 2024 gültigen Vertrag bestehende Kundenrisikoreserve bei der PKRück wurde im Berichtsjahr auf die neue Planhöhe CHF 9.55 Mio. erhöht. Die Kundenrisikoreserve des alten, bis Ende 2023 gültigen Vertrags wurde vollständig aufgelöst.

5.6 Versicherungstechnisches Gutachten

Mit dem versicherungstechnischen Gutachten stellt der Experte für berufliche Vorsorge fest, ob das Vermögen ausreicht, um die eingegangenen reglementarischen Verpflichtungen zu erfüllen. Ausserdem soll das Gutachten über die Entwicklung der versicherungstechnischen und finanziellen Situation der Vorsorgeeinrichtung Auskunft erteilen.

Das letzte Gutachten wurde basierend auf dem Abschluss per 31. Dezember 2024 verfasst und am 23. Juni 2025 dem Vorstand präsentiert. Es hält rückblickend fest, dass:

- die Zuger Pensionskasse gemäss Art. 52e BVG Sicherheit dafür bietet, ihre reglementarischen Verpflichtungen zu erfüllen,
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung gemäss Art. 52e BVG den gesetzlichen Vorschriften entsprechen,
- der technische Zinssatz und die verwendeten versicherungstechnischen Grundlagen angemessen sind,
- die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken ausreichend sind und
- die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve angemessen ist.

5.7 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Die versicherungsrelevanten Berechnungen basieren auf den Rechnungsgrundlagen VZ 2020 (PT 2022) mit einem technischen Zinssatz von 1.25 % (Vorjahr VZ 2020, PT 2022 und 1.25 %).

5.8 Änderungen von technischen Grundlagen und Annahmen

Im Berichtsjahr erfolgten keine Änderungen von technischen Grundlagen und Annahmen.

5.9 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

Der Deckungsgrad einer Vorsorgeeinrichtung errechnet sich aus dem Verhältnis zwischen dem verfügbaren Vermögen (Total Aktiven abzüglich Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung, Arbeitgeberbeitragsreserven, nichttechnische Rückstellungen) und den versicherungstechnisch notwendigen Verpflichtungen (Vorsorgekapitalien plus technische Rückstellungen) der Kasse.

	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF
Total Aktiven	5 959 621 091	5 526 736 260
Verbindlichkeiten	- 26 975 802	- 37 135 981
Passive Rechnungsabgrenzung	- 15 219 373	- 5 871 833
Arbeitgeberbeitragsreserven	- 4 600 000	- 6 884 876
Nichttechnische Rückstellungen	-	-
Verfügbares Vermögen	5 912 825 916	5 476 843 570
Vorsorgekapital aktive Versicherte	2 647 245 390	2 485 551 090
Vorsorgekapital Rentner	2 027 953 404	2 002 434 313
Technische Rückstellungen	424 583 256	422 060 521
Versicherungstechnisch notwendige Verpflichtungen und technische Rückstellungen	5 099 782 050	4 910 045 924
Wertschwankungsreserve	813 043 866	566 797 646
Freie Mittel	-	-
Deckungsgrad in %	115.9	111.5

5.10 System der Teilkapitalisierung

Die Zuger Pensionskasse wird mit Bewilligung der Aufsichtsbehörde seit dem 1. Januar 2014 im System der Teilkapitalisierung geführt. Dazu mussten zwei Ausgangsdeckungsgrade bestimmt werden: der globale Ausgangsdeckungsgrad sowie der Ausgangsdeckungsgrad für aktive Versicherte.

Der globale Ausgangsdeckungsgrad wurde vom Vorstand per 31. Dezember 2013 bei 84 % festgelegt und ist gleichbedeutend mit der Untergrenze der Staatsgarantie. Diese deckt somit nur noch den Bereich zwischen dem Ausgangsdeckungsgrad von 84 % und einem Deckungsgrad von 100 % ab.

Der Ausgangsdeckungsgrad für die aktiven Versicherten errechnete sich per 31. Dezember 2013 auf 73%. Es handelt sich dabei um den für die aktiven Versicherten ermittelten Deckungsgrad unter der Annahme, dass die Rentenbeziehenden zu 100 % ausfinanziert sind. Für die Berechnung des Ausgangsdeckungsgrades wurde dabei die Wertschwankungsreserve in Abzug gebracht.

Das System der Teilkapitalisierung sieht vor, dass bei einem Deckungsgrad der Zuger Pensionskasse im Bereich von 84 % bis 100% die Finanzierung im Umlageverfahren durchgeführt werden kann, so dass eine entsprechende Sanierungspflicht entfällt. Die Zuger Pensionskasse würde erst zu Sanierungsmassnahmen verpflichtet, sobald einer der beiden Ausgangsdeckungsgrade unterschritten wird.

Reserven aus Teilkapitalisierung

Am 31. Dezember 2025 beträgt die Differenz zwischen dem Ausgangsdeckungsgrad von 84% und dem Deckungsgrad von 100% CHF 815.9 Mio. (Vorjahr CHF 785.6 Mio.). Dieser Betrag wird als Umlagefinanzierungsanteil bezeichnet. Gleichzeitig beziffert er die maximale Höhe der Staatsgarantie.

	31. 12. 2025 CHF	31. 12. 2024 CHF
Verfügbares Vermögen	5 912 825 916	5 476 843 570
Vorsorgekapital aktive Versicherte	2 647 245 390	2 485 551 090
Vorsorgekapital Rentner	2 027 953 404	2 002 434 313
Technische Rückstellungen	424 583 256	422 060 521
Versicherungstechnisch notwendige Verpflichtungen	5 099 782 050	4 910 045 924
Umlagefinanzierungsanteil (16%)	-815 965 128	-785 607 348
Total der Verpflichtungen bei 84%	4 283 816 922	4 124 438 576
Wertschwankungsreserve	813 043 866	566 797 646
Umlagefinanzierungsanteil	815 965 128	785 607 348
Total Reserven aus Teilkapitalisierung	1 629 008 994	1 352 404 994

Deckungsgrad aktive Versicherte

Der Deckungsgrad für aktive Versicherte von 127.2% (Vorjahr 119.9%) berechnet sich unter der Annahme, dass die Rentenbeziehenden zu 100% ausfinanziert sind. Dabei werden vom verfügbaren Vermögen das Vorsorgekapital der Rentner sowie der Anteil an den technischen Rückstellungen in Abzug gebracht. Anschliessend wird das resultierende «verfügbare Vermögen aktive Versicherte» zum «Total der Verpflichtungen aktive Versicherte» ins Verhältnis gesetzt.

	31. 12. 2025 CHF	31. 12. 2024 CHF
Verfügbares Vermögen	5 912 825 916	5 476 843 570
Vorsorgekapital Rentner	-2 027 953 404	-2 002 434 313
Technische Rückstellungen (Anteil Rentner)	-77 414 256	-61 777 592
Verfügbares Vermögen aktive Versicherte	3 807 458 256	3 412 631 665
Vorsorgekapital aktive Versicherte	2 647 245 390	2 485 551 090
Technische Rückstellungen (Anteil aktive Versicherte)	347 169 000	360 282 929
Versicherungstechnisch notwendige Verpflichtungen aktive Versicherte	2 994 414 390	2 845 834 019
Deckungsgrad aktive Versicherte in %	127.2	119.9
Deckungsgrad Rentner in %	100.0	100.0

6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Der Vorstand trägt im Rahmen seiner Führungsaufgabe die oberste Verantwortung für die Anlage des Pensionskassenvermögens. Die Vermögensanlage erfolgt unter Beachtung der Vorschriften von Art. 49 ff. BVV2. Die mittel- und langfristigen Anlageziele (Richtlinien, Grundsätze, Anlagestrategie, Begrenzung der Anlagekategorien usw.), die Bewertung des Vermögens und das Messen des Anlageerfolges (Benchmark) werden vom Vorstand festgelegt. Für die taktische Umsetzung der Anlagestrategie hat der Vorstand eine Anlagekommission eingesetzt. Für die einzelnen Anlageentscheide, die Titelauswahl und das Asset Management ist die Geschäftsstelle zuständig.

Anlagestrategie

Die Beurteilung der Sicherheit und Risikoverteilung der Vermögensanlage erfolgt laufend, nicht nur unter Einbezug der finanziellen Lage, sondern auch unter Berücksichtigung von Struktur und Entwicklung des Versichertenbestandes, wie dies nach Art. 50 BVV2 erforderlich ist. Pensionskassen sind langfristige Investoren. Deshalb ist auch die Anlagestrategie auf die langfristigen Bedürfnisse auszurichten. Die Zuger Pensionskasse misst unter diesem Aspekt Sachwertanlagen wie Aktien, Immobilien und Infrastruktur ein grosses Gewicht bei. Nominalwertanlagen wie Obligationen und Hypotheken werden untergewichtet, während alternative Anlagen wie Hedgefonds, Private Equity oder direkte Rohstoffanlagen ausgeschlossen sind. Unter «Beteiligungen an nicht kotierten Gesellschaften» wird einzig die strategische Beteiligung im Umfang von 10% an der PKRück und die an sie gewährten Darlehen geführt. Auf die direkte Wertschriftenausleihe (Securities Lending) wird verzichtet.

Bei ihren Investitionen verfolgt die Zuger Pensionskasse einen ganzheitlichen Ansatz und berücksichtigt bei den Anlagen auch Faktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Für die Bewertung der Nachhaltigkeit und der CO₂-Intensität bei den Aktien und Obligationen wird die Methodologie von MSCI verwendet. Diese Analyse wird von einem unabhängigen Dienstleister erstellt. Bei den anderen Anlagekategorien wird das GRESB-Rating verwendet oder darauf geachtet, dass eine aussagekräftige Nachhaltigkeitsrichtlinie beim Manager implementiert ist. Bei den Immobilien wird zudem auf den CO₂-Ausstoss pro m² Energiebezugsfläche geachtet.

6.1.1 Vermögensverwaltungsmandate

Die Zuger Pensionskasse hat keine direkten Vermögensverwaltungsmandate vergeben. Sie ist jedoch an Kollektivanlagen beteiligt, die extern verwaltet werden.

6.1.2 Immobilienverwaltungsmandate

Die Verwaltung der direkt gehaltenen Immobilien wird durch folgende Immobilienverwaltungsgesellschaften wahrgenommen:

Alfred Müller AG, Baar	Regimo Zug AG, Zug
Biland Immobilien Management AG, Aarburg	STS Immobilien AG, Rotkreuz
Gebr. Oswald AG, Zug	Trewim AG, Amriswil
Jego AG, Hünenberg	Truvag Treuhand AG, Kriens
Peter Walker Immobilien-Treuhand AG, Altdorf	Uto Nova AG, Glattpark

6.1.3 Depotstellen

Die Namenaktien der PKRück werden durch die Treuhand- und Verwaltungsanstalt, Vaduz, verwahrt. Die Depotführung der übrigen Wertschriften erfolgt durch den Global Custodian UBS Switzerland AG.

6.2 Erweiterung der Anlagemöglichkeiten nach Art. 50 Abs. 4 BVV2

Unter «Beteiligungen an nicht kotierten Gesellschaften» in der Höhe von CHF 16.2 Mio. wird die strategische Beteiligung im Umfang von 10% an der PKRück und die an sie gewährten Darlehen ausgewiesen. Dabei handelt es sich um alternative Anlagen gemäss Art. 53 Abs. 1 lit. e BVV 2. Da diese alternativen Anlagen nicht im Sinne von Art. 53 Abs. 4 BVV 2 diversifiziert sind, wird eine Erweiterung gemäss Art. 50 Abs. 4 BVV 2 in Anspruch genommen. Die Investition in die PKRück wird vom Vorstand regelmässig überwacht. Die Erfüllung des Vorsorgezwecks wird durch die Anlage weder kurz- noch langfristig gefährdet. Der Grundsatz der angemessenen Risikoverteilung wird in der Vermögensanlage eingehalten.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Wertschwankungsreserve dient dazu, die Auswirkungen von kurzfristigen Wertschwankungen im Anlagebereich aufzufangen.

	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF
Minimale Zielgrösse (15.1% / Vorjahr 15.3%)	770 100 000	751 200 000
Empfohlene Zielgrösse (21.3% / Vorjahr 21.8%)	1 086 300 000	1 070 400 000
Wertschwankungsreserve	813 043 866	566 797 646
Abweichung zur minimalen Zielgrösse	-42 943 866	184 402 354
Abweichung zur empfohlenen Zielgrösse	273 256 134	503 602 354

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve wird nach einem finanzökonomischen Ansatz ermittelt. Sie ist abhängig von der Anlagestrategie, vom Mittelbedarf, vom angestrebten Sicherheitsniveau und vom Betrachtungshorizont. Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve der Zuger Pensionskasse wird von unserer Expertin für berufliche Vorsorge, Prevanto AG, berechnet. Sie empfiehlt, basierend auf der zukünftigen Anlagestrategie 21.3% des technisch notwendigen Kapitals als strategischen Zielwert der Wertschwankungsreserve festzulegen. Damit können zwei aufeinanderfolgende äusserst schlechte Börsenjahre mit einem Sicherheitsniveau von 97% aufgefangen werden. Die minimale Zielgrösse von 15.1% als Untergrenze reicht für ein schlechtes Anlagejahr.

6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Das Anlagereglement sieht die Anlage in verschiedene Anlagekategorien gemäss der Tabelle auf der nächsten Seite vor.

Die Anlagevorschriften nach Art. 53 ff. BVV2 waren im Berichtsjahr jederzeit eingehalten. Die Bandbreiten ermöglichen es den Anlageverantwortlichen, sich entsprechend der aktuellen Marktsituation taktisch zu positionieren.

Anlagekategorien (Punkt 6.4)	31.12.2025		Strategie	Taktische Bandbreite	31.12.2024	
	Mio. CHF	Anteil %			Anteil %	Mio. CHF
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	131.2	2.2	2.0	0–10	124.4	2.2
Obligationen Schweizer Franken	944.3	15.8	19.0	10–30	934.4	16.9
Obligationen Fremdwährungen	–	–	–	0–5	–	–
Hypotheken	316.9	5.3	6.0	0–10	302.9	5.5
Aktien Schweiz	1 119.5	18.8	16.0	10–20	950.4	17.2
Aktien Ausland	1 577.3	26.5	24.0	15–30	1 473.4	26.7
Immobilien	1 551.2	26.0	27.0	20–35	1 437.7	26.0
Infrastruktur	270.1	4.5	5.0	0–10	246.5	4.5
Beteiligungen an nicht kot. Gesellschaften	16.2	0.3	1.0	0–2	15.4	0.3
Forderungen und aktive Rechnungsabgr.	32.9	0.6	–	–	41.6	0.7
Total	5 959.6	100.0	100.0		5 526.7	100.0

Rechtliche Grundlagen siehe Art. 55 BVV2

6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Es wurden keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

6.6 Offene Kapitalzusagen

Für Investitionen in die Anlageklasse «Infrastruktur» bestehen per 31. Dezember 2025 die folgenden offenen Kapitalzusagen:

	31.12.2025	31.12.2024
Offene Kapitalzusagen in US-Dollar	USD 5 258 678	USD 9 552 472
Offene Kapitalzusagen in Euro	EUR 53 495 062	EUR 61 797 179
Offene Kapitalzusagen in Schweizer Franken	CHF 11 436 813	CHF 3 895 132

Für Investitionen in die Anlageklasse «Immobilien indirekt Ausland» bestehen per 31. Dezember 2025 die folgenden offenen Kapitalzusagen:

	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF
Offene Kapitalzusagen in Schweizer Franken	10 000 000	30 000 000

Im Zusammenhang mit der Anlageklasse «Hypotheken» bestehen per 31. Dezember 2025 folgende offene Kapitalzusagen für die Vergabe von Hypotheken:

	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF
Hypotheken	9 455 793	12 398 143

Als Passivposition werden in der Bilanz CHF 1.1 Mio. (Vorjahr CHF 1.3 Mio.) als Vorauszahlungen von Hypothekarschuldern ausgewiesen. Diese Beträge stellen Eigenmittel dar, welche im Rahmen der Hypothekervergabe einbezahlt wurden und bei der Auszahlung der Hypothekendarlehen angerechnet werden.

6.7 Erläuterung des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

6.7.1 Performance der Vermögensanlage

Die Performance über das Gesamtvermögen betrug im Berichtsjahr 7.60 % (Vorjahr 9.39 %). Sie setzte sich wie folgt zusammen:

Performance-Vergleich nach Anlagekategorien

	2025 %	2024 %
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	-2.02	-3.36
Obligationen Schweizer Franken	0.61	4.19
Obligationen Fremdwährungen	-	-
Hypotheken	1.56	1.48
Aktien Schweiz	15.98	6.06
Aktien Ausland	9.05	21.95
Immobilien	8.34	5.22
Infrastruktur	-0.17	10.53
Beteiligungen an nicht kotierten Gesellschaften	-11.40	-4.78
Gesamtvermögen	7.60	9.39

6.7.2 Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage

Beim Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage wird unterschieden zwischen direkt in der Betriebsrechnung verbuchtem Vermögensverwaltungsaufwand (Aufwendungen wie Depotgebühren, Courtagen, Immobilienverwaltungskosten, Asset-Management-Kosten usw.) und bereits im Kurs der Kollektivanlagen berücksichtigten Kosten (Summe aller Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen). Letztere werden anhand der TER-Kostenquoten ermittelt und sind ebenfalls in der Betriebsrechnung verbucht.

Der Vermögensverwaltungsaufwand setzte sich somit wie folgt zusammen:

	2025 CHF	2024 CHF
Direkt verbuchter Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	6 102 973	5 038 880
Summe aller Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen	10 539 860	8 213 314
- Geldmarktanlagen	-	203
- Obligationen Schweizer Franken	32 699	33 747
- Obligationen Fremdwährungen	-	-
- Aktien Schweiz	289 119	260 564
- Aktien Ausland	511 601	655 624
- Infrastruktur	6 088 752	3 926 491
- Immobilien indirekt	3 617 689	3 336 685
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	16 642 833	13 252 194
	2025 in % der Aktiven	2024 in % der Aktiven
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	0.28	0.24

Die Zuger Pensionskasse hat nicht in intransparente Kollektivanlagen gemäss OAK-BV-Richtlinie investiert. Die Kostentransparenzquote liegt entsprechend bei 100%. Der in der Betriebsrechnung ausgewiesene Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage erhöhte sich auf CHF 16.6 Mio. oder 0.28 % der Aktiven (Vorjahr 13.2 Mio. oder 0.24 %).

6.8 Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber

Es bestehen keine Anlagen bei den angeschlossenen Arbeitgebenden. Die in der Bilanz ausgewiesenen «Forderungen Beiträge Arbeitgeber» beziehen sich ausschliesslich auf offene Beitragsforderungen.

6.9 Erläuterung der Arbeitgeberbeitragsreserven

Die angeschlossenen Arbeitgebenden können Beitragsreserven äufnen. Diese sind auf eine Höhe des zweifachen jährlichen Arbeitgeberbeitrages beschränkt und werden nicht verzinst. Im Jahr 2025 wurden CHF 2.3 Mio. (Vorjahr CHF 15.0 Mio.) zur Beitragsfinanzierung entnommen. Per 31. Dezember 2025 bestehen Arbeitgeberbeitragsreserven im Umfang von CHF 4.6 Mio. (Vorjahr CHF 6.9 Mio.).

6.10 Verpfändung von Aktiven

Zur Sicherstellung von Margenerfordernissen aus derivativen Geschäften verfügt die Zuger Pensionskasse bei der UBS Switzerland AG über eine Handelslimite in Höhe von CHF 10 Mio. Hierfür sind im Depot bei der UBS Switzerland AG Wertschriften im Umfang von CHF 10 Mio. gesperrt.

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

7.1 Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand hat, überwiegend bedingt durch höheren Informatikaufwand aufgrund der Implementierung einer neuen versicherungstechnischen Software, zugenommen. Zudem wurden weitere Ausgaben für die IT-Sicherheit getätigt.

Der Verwaltungsaufwand pro Person bezieht sich auf die Gesamtzahl der aktiven Versicherten und Rentenbeziehenden und beträgt CHF 145.

Die Umlage eines Teils des Aufwands in den Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage liegt analog zum Vorjahr bei 35%.

	2025 CHF	2024 CHF
Personalaufwand	2 432 099	2 299 590
Raumaufwand	207 824	211 819
Informatikaufwand	823 094	433 173
Übriger Verwaltungsaufwand	211 032	188 264
Umlage Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	-1 324 331	-1 145 109
Subtotal allgemeine Verwaltung	2 349 718	1 987 737
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	121 099	113 780
Aufsichtsbehörden	6 190	25 113
Total Verwaltungsaufwand	2 477 007	2 126 630
Anzahl aktive Versicherte und Rentner	17 092	16 546
Verwaltungsaufwand pro Person (exkl. Vermögensverwaltung)	145	129

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Es bestehen keine Auflagen seitens der Aufsichtsbehörde.

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

Die Zuger Pensionskasse weist per 31. Dezember 2025 einen Deckungsgrad von 115.9% und Wertschwankungsreserven im Umfang von CHF 813.0 Mio. aus (Punkt 5.9). Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve wird nach einem finanzökonomischen Ansatz durch unsere Expertin für berufliche Vorsorge, Prevanto AG, ermittelt. Die definierte Zielgrösse erlaubt, dass zwei aufeinanderfolgende äusserst schlechte Börsenjahre mit einem Sicherheitsniveau von 97% aufgefangen werden können.

Die Staatsgarantie des Kantons Zug und der angeschlossenen Gemeinden deckt den sogenannten Umlagefinanzierungsteil zwischen dem Ausgangsdeckungsgrad von 84% und dem globalen Deckungsgrad von 100% ab (Punkt 5.10). Bei einem globalen Deckungsgrad von über 100% wird die Staatsgarantie nicht beansprucht; sie bleibt jedoch rechtlich bestehen, bis die Vollkapitalisierung erreicht ist.

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten oder bekannt, die einen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung haben.

Bericht der Revisionsstelle



KPMG AG
Landis + Gyr-Strasse 1
Postfach
CH-6302 Zug

+41 58 249 74 74
kpmg.ch

Bericht der Revisionsstelle an den Vorstand der Zuger Pensionskasse, Zug

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Zuger Pensionskasse (Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang (von Seite 3 bis 23 der Jahresrechnung 2025), einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, dem Gesetz über die Zuger Pensionskasse und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Vorstands für die Jahresrechnung

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Gesetz über die Zuger Pensionskasse und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Vorstand als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Vorstand eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrolle, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrolle der Vorsorgeeinrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte, ausgenommen die durch den Experten für berufliche Vorsorge bewerteten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Vorstand bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrolle, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Vorstand ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG



Erich Meier
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Annina Gmür
Zugelassene Revisionsexpertin

Zug, 18. März 2026



Zuger Pensionskasse
Bahnhofstrasse 16
CH-6300 Zug

T +41 41 531 38 60
info@zugerpk.ch
www.zugerpk.ch